LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

NATURA 2000

Natur

Managementplan für das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf
Landesinterne Nr. 518, EU-Nr. DE 4147-303

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de
Internet: www.mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. GR
Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Niederlausitzer Landrücken
Alte Luckauer Straße 1
15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna
Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de
Internet: http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Verfahrensbeauftragte:
Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR
Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/280 81 44
FFH-MP@szpartner.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 039394/912 00
stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt
Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen
Dr. rer. nat. Thomas Kühn
Dipl. Biol. Nicole Sollfrank

Förderung:
Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Vogelsang Wildau-Wentdorf (Thomas Kühn 2018)

Potsdam, im Februar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis IV

Abbildungsverzeichnis V

Abkürzungsverzeichnis VI

Einleitung 1

1 Grundlagen 2

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes 2

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete 7

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte 9

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen 11

1.5 Eigentümerstruktur 12

1.6 Biotische Ausstattung 12

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung 13

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL 15

1.6.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) 16

1.6.2.2 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) 17

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 20

1.6.3.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) 21

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 25

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie 25

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung 26

1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens 26

1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur 27

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 27

2 Ziele und Maßnahmen 30

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene 31

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt 31

2.1.2 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft 31

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL 32

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 32

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 32

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 33

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) 33

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) 34

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) 35

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL 35

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)..... 35

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)..... 36

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)..... 36

2.4 Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten 37

2.5 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen..... 37

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen..... 38

3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen 38

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen..... 40

3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen..... 40

3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen..... 40

3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen 40

3.3 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten..... 40

3.4 Kostenschätzung 41

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen..... 42

4.1 Literatur 42

4.2 Rechtsgrundlagen..... 43

5 Kartenverzeichnis..... 44

6 Anhang..... 44

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Entwicklungsziele und Maßnahmen von Biotopen im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 10

Tab. 2 Übersicht der Biotopausstattung (Stand 2018) 13

Tab. 3 Vorkommen bedeutender Pflanzenarten im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 14

Tab. 4 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 15

Tab. 5 Erhaltungsgrade des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 16

Tab. 6 Erhaltungsgrad je Einzelfläche LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 16

Tab. 7 Erhaltungsgrade des LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 19

Tab. 8 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 20

Tab. 9 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 20

Tab. 10 Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 24

Tab. 11 Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf auf der Ebene einzelner Vorkommen 24

Tab. 12 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 27

Tab. 13 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wintdorf 27

Tab. 14 Bedeutung der im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 28

Tab. 15 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6430 im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 32

Tab. 16 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 33

Tab. 17 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 34

Tab. 18 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 35

Tab. 19 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 36

Tab. 20 Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 36

Tab. 21 Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Ablauf der FFH-Managementplanung (LFU 2016) 1

Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf 2

Abb. 3 Verteilung der pnV im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 6

Abb. 4 Biotopfläche 0083 – LRT 91E0* (MAJCHRZAK 2018) 18

Abb. 5 Einbeere (*Paris quadrifolia*) (SOLLFRANK 2018) 18

Abb. 6 Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) (SOLLFRANK 2018) 19

Abb. 7 Lage der Probenpunkte und der nachgewiesenen Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf 23

Abb. 8 Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA 2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010) 29

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystems
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EU-SPA	Special protection area (europäisches Vogelschutzgebiet)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
LEP HR	Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
uGOK	unter Geländeoberkante

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen (LRT) und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Grundlage des Managementplans ist, neben der Ersterfassung oder Aktualisierung von Lebensraumtypen (Anhang I) und Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL, Anhang I VSch-RL) und deren Lebensräumen, die Bewertung der Erhaltungszustände sowie vorhandener oder potenzieller Beeinträchtigungen und Konflikte. Innerhalb des Managementplans werden die Schutzgüter, gebietsspezifische Erhaltungsziele und notwendige Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände konkretisiert. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne bildet das Handbuch zur Managementplanung (LFU 2016).

Rechtliche Grundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBI.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBI. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBI. I S. 95)
- Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vogelsang Wildau-Wentdorf“ vom 18. August 2003 (GVBl.II/03, [Nr. 30], S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 41])

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung N (Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften) des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Die Vergabe der Managementplanung erfolgte im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach § 17 VgV. Hierfür wurden Lose nach GSG mit jeweils mehreren FFH-Gebieten gebildet. Die Arge Szamatolski/ Stadt und Land Planungsgesellschaft/ Alnus/ Peschel wurde mit der Erstellung von Managementplänen für 25 FFH-Gebiete im Naturpark Niederlausitzer Landrücken beauftragt, zu denen auch das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf gehört. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit wesentlichen Akteuren (Naturparkverwaltung, Naturwacht, Untere Naturschutzbehörden,

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Heinz Sielmann Stiftung, Planungsbüros) fand am 24.05.2018 in Langengrassau statt. In diesem Zusammenhang wurden die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben. Eine kombinierte Vorstellung der biotischen und abiotischen Grundlagen und der Maßnahmenvorschläge erfolgte am 24.01.2019.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Teltow-Fläming (03.04.2018), Oberspreewald-Lausitz (08.02.2018) und Dahme-Spreewald (23.03.2018) sowie in den Amtsblättern der Städte, Ämter und Gemeinden erfolgt. Zudem wurde die Fertigstellung der ersten Entwürfe für das 3. Treffen der rAG am 16 Mai im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald (30.04.2019), Landkreises Teltow-Fläming (15.04.2019) der Gemeinde Heideblick (22.05.2019) und Dahme (Mark) (27.04.2019) angekündigt. Bis zum 24. Juni bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Managementplanung in elektronischer Form oder per Post an die Naturparkverwaltung abzugeben. Die eingegangenen Hinweise wurden von der Planungsgemeinschaft ausgewertet, Vorschläge erarbeitet und in Form einer Synopse zusammengestellt. Die Festlegung, welche Änderungen an der Planung vorgenommen werden, erfolgte durch das LfU. Konnte den Vorstellungen der Betroffenen im Einzelfall nicht entsprochen werden, wurde dies im Bericht aufgenommen. Veränderungen wurden in den Plan eingearbeitet und der zweite Entwurf des Managementplans erstellt. Dieser wurde auf Grund der geringen Anzahl und Relevanz der Stellungnahmen nicht im Rahmen einer erweiterten rAG/Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Auswertungen bzw. die Hinweise zu den eingegangenen Stellungnahmen und die Bearbeitung dieser erfolgten, anonymisiert, digital oder per Post. Nach Abschluss der Konsultationsphase wurden letzte Korrekturen in die Planung eingearbeitet sowie der Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht.

Im Rahmen der Erstellung des FFH-Managementplanes des Gebietes „Vogelsang Wildau-Wentdorf“ erfolgte 2018 eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung des Erhaltungsgrades von Biotopen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL. Habitate und Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurden 2018 separat kartiert und bewertet. Weitere relevante Tierarten des Anhangs II der FFH-RL und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden nicht innerhalb von artspezifischen Kartierungen, sondern durch Recherche und Auswertung vorhandener Daten sowie im Rahmen der Biotopkartierung erfasst und bewertet.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation werden in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

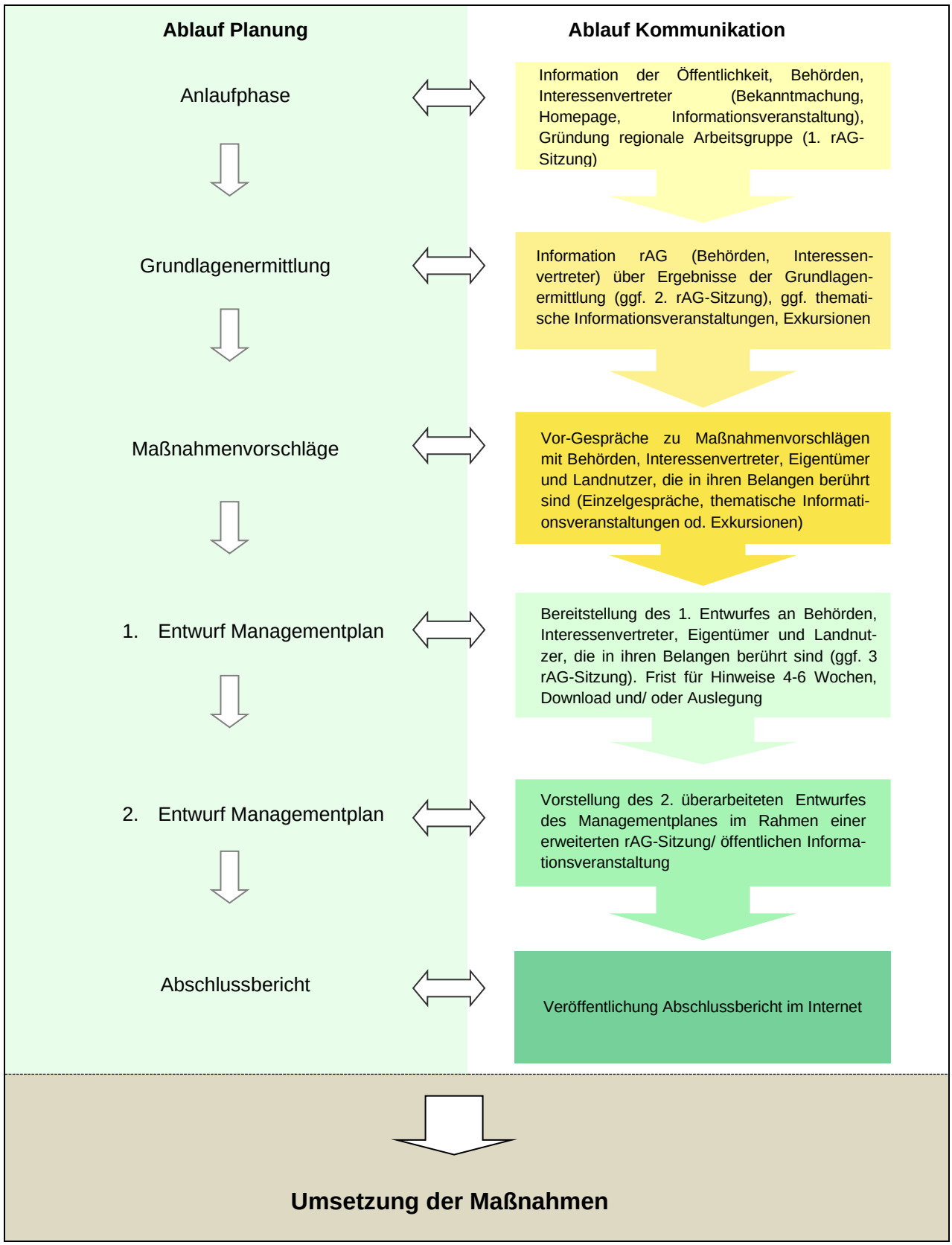

Abb. 1 Ablauf der FFH-Managementplanung (LFU 2016)

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf (EU-Gebietscode: DE 4147-303, Landes-Nr. 518) befindet sich in der Niederlausitz, einem ausgedehnten Altmoränengebiet im südlichen Brandenburg. Das Schutzgebiet hat eine Größe von ca. 6,54 ha und gehört zum Verwaltungsbereich des Landkreises Teltow-Fläming. Es liegt, etwa 11 km nordwestlich der Stadt Luckau zwischen den Ortschaften Wildau-Wentdorf im Osten und Liedekahle im Nordwesten (Abb. 2). Es ist Teil des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken und deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) Vogelsang Wildau-Wentdorf.

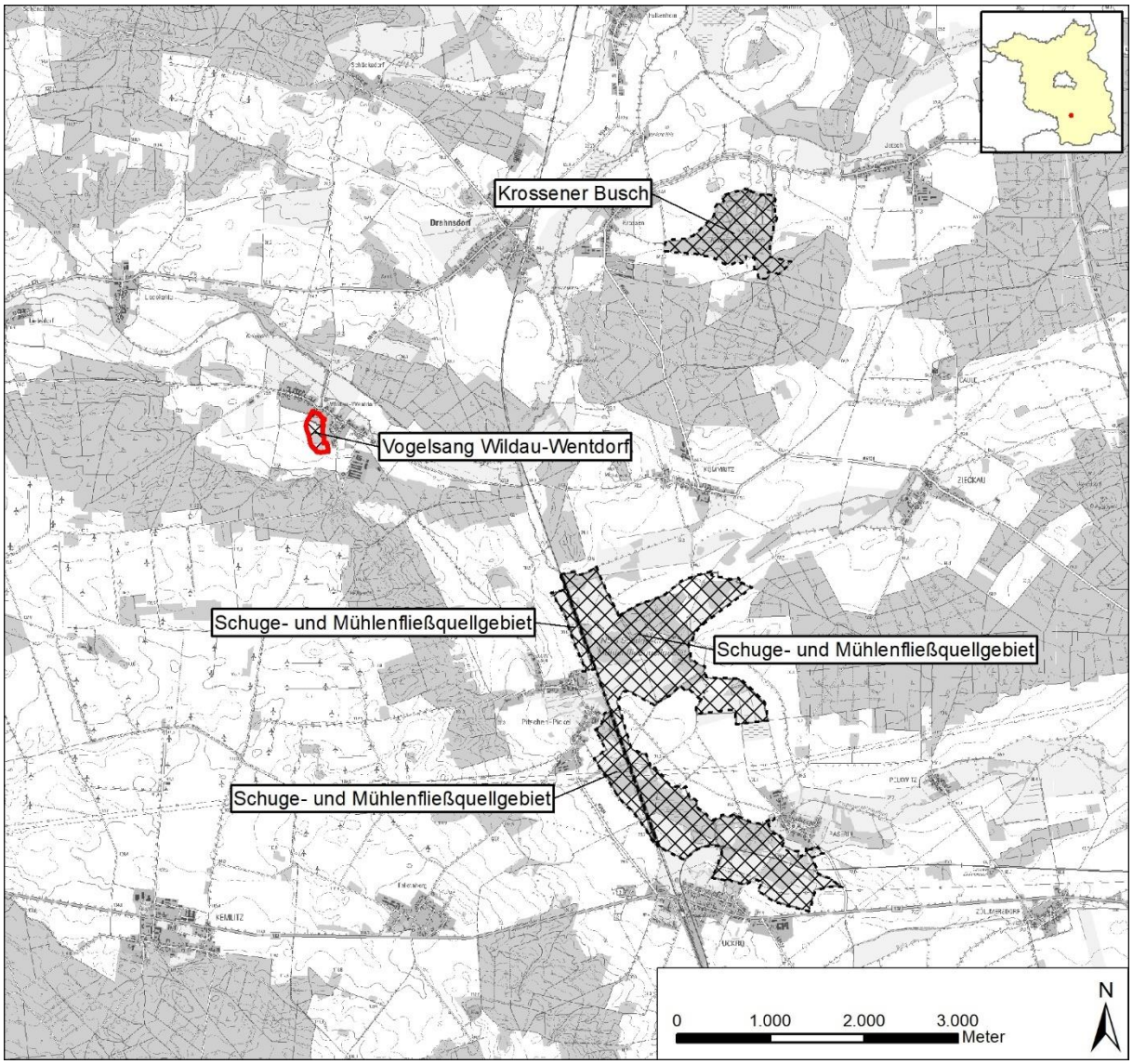

Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:25.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0;

https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; FFH-Gebiete

Umgeben ist es im Süden und Westen von intensiv genutzten Äckern sowie im Norden und Osten von Siedlungsbereichen und intensiv genutzten Mähweiden. Seinen Schutzstatus verdankt es der naturnahen Ausprägung der Dahme in deren Einflussbereich die Flächen liegen. Besonders wertvoll ist das grundwasserbeeinflusste Gebiet als ökologisch wertvoller Niederungsstandort mit großer Vielfalt an Arten feuchter und nasser Standorte. Hierbei ist vor allem die artenreiche Schneckenfauna zu nennen. Das quellige und von Sickerwasser geprägte Gebiet umfasst neben Erlenbruchwäldern eine traditionelle Kulturlandschaft von intensiv genutzten Weideflächen sowie eine nährstoffreiche Feucht- und eine artenarme Frischwiese an der südlichen bzw. südöstlichen Gebietsgrenze. Die Dahme stellt mit ihrem Talraum das größte und bedeutendste Gewässer dar. Das Gewässer ist bereits in vergangenen Jahrhunderten begradigt worden.

Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region, die zum Naturraum D08 - Spreewald und Lausitzer Becken- und Heideland gehört (RIECKEN et al. 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 85 – Fläming – und darin der Untereinheit 857 – Östliche Fläminghochfläche – zugeordnet.

Der Fläming zieht sich östlich von Magdeburg bis zur Dahme und grenzt im Norden an das Baruther Tal und im Süden an den Lausitzer Grenzwall. Das Schutzgebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf liegt im Übergangsbereich zu den Niederungen des Luckau-Calauer Beckens. Charakteristische Landschaftsformen sind ebene bis flachwellige, sandig-lehmige altpleistozäne Stauchmoränenzüge, die durch mehrere Rinnen, kleinere Becken mit sandig-kiesigen und bewaldeten Talsandflächen sowie feuchten Niederungsbereichen durchbrochen werden.

Die Beckenlandschaften des Luckau-Calauer Beckens liegen im Nordraum des Naturparkes und sind durch Platten und Niederungen in mehrere Teilflächen gegliedert. Sie verkörpern die fruchtbaren Teile der Grundmoräne und sind dadurch zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt.

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf in der Region Mittlere Mark.

Klima

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima bzw. im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Der Klimabereich wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode mit der

Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Höhenlagen, wie der Fläming, können einem feucht-kühleren Klimaraum zugeordnet werden. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 8 und 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 540 und 600 mm pro Jahr. Die Temperaturen schwanken im Jahresverlauf relativ stark. Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen.

Für das FFH-Gebiet werden im Zeitraum von 1981 bis 2010 mittlere Jahresniederschläge von 554 mm angegeben (Wetterstation Golßen-Mahlsdorf, DWD 2018)

Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele und die daraus resultierende Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006-2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den FFH-Gebieten Deutschlands im Zeitraum von 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels vorrausichtlich verändern werden. Für das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf wird für alle Szenarien eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um ca. 2° C prognostiziert. Es wird eine zunehmende Trockenheit in den Sommermonaten erwartet, wobei sich die Zahl der frostfreien Tage wahrscheinlich erhöhen wird. Aufgrund der erwarteten ausgeprägten Sommertrockenheit kann es zu einer längerfristigen Absenkung des Grundwasserspiegels kommen. Dies hätte weitreichende Folgen auf Lebensräume, die an feuchte Standorte gebunden sind. Im FFH-Gebiet würde dies die Gewässerlebensräume, die Feucht- und Frischwiesen sowie die von der Überflutung der Fließgewässer abhängigen Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder betreffen (MÜLLER-KROEHLING et al. 2007).

Geologie und Böden

Das Landschaftsbild des Luckau-Calauer Beckens und damit auch des Naturparks Niederlausitzer Landrücken wurde maßgeblich durch glaziale und periglaziale Prozesse des Warthe-Stadials der Saale-Kaltzeit geprägt (SCHOLZ 1962, STACKEBRANDT & MAHNENKE 2010). Neben Geschiebelehmen und Geschiebesanden finden sich glaziofluviatile und fluviatile Sande und Kiesablagerungen. Weiterhin treten Dünensande, Bänderschluffe und Bändertone auf. Im Bereich des Niederlausitzer Grenzwalls stehen quarzreiche Sande, Tone und Schluffe des Miozäns an, die in die braunkohleführenden Schichten eingeschaltet sind (HERMSDORF 2007, STACKEBRANDT 2010).

Im FFH-Gebiet haben sich überwiegend Braunerde-Gleye und Humusgleye aus Lehmsand entwickelt (LBGR 2018). Auch nach den Informationen der forstlichen Standortkartierung (2015) werden die Böden des FFH-Gebietes dem Typ Tallehm über Talsand zugeordnet.

Oberflächengewässer

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf befindet sich circa 200 m südlich der Dahme. Die Dahme stellt hier mit ihrem Talraum das größte und bedeutendste Gewässer dar und wurde in den vergangenen Jahrhunderten stark begradigt. Weite Teile des Dahmetals sind melioriert. Die ehemaligen Überflutungsbereiche der Dahme werden heute intensiv als Grünland genutzt. Das FFH-Gebiet liegt im Einflussbereich der Dahme, ist jedoch durch Verbauung von deren direkter Überflutung abgeschnitten.

Innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich ein Netz von Meliorationsgräben. Diese entwässern den Raum südlich Wildau-Wentdorf nach Norden und Nordosten und führen das Wasser im weiteren Verlauf über mehrere Verrohrungen durch das Dorf. Die Gräben sind in trockenen Sommern weitgehend ausgetrocknet. Im Feuchtwiesen- und -waldgebiet gibt es zudem flächige Quellaustritte, die in ihrer Wasserführung durch den westlich am Rand verlaufenden tiefen Graben beeinträchtigt werden.

Grundwasser

Das FFH-Gebiet gehört zum Haupteinzugsgebiet der Spree und zum Teileinzugsgebiet der Dahme. Der Grundwasserflurabstand liegt im nordwestlichen Teil des Schutzgebietes bei 1 bis 2 m uGOK und vergrößert sich Richtung Südosten bis auf 4 bis 5 m uGOK. Strömungsrichtung von Süd nach Nord. Saale- und weichselkaltzeitliche Sande und Kiese bilden den unbedeckten Grundwasserleiter (GWL). Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegt im FFH-Gebiet eine für weite Teile der Niederungsbereiche typisch geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Das Grundwassergefährdungspotential wird als hoch eingeschätzt (LBGR 2010).

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005). Die pnV kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetationsausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener Großklimaeinflüsse vor Inanspruchnahme durch den Menschen weiträumig mit Wäldern bedeckt war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andauernde anthropogene Nutzung führte zur großflächigen Entwaldung und die intensive Be-

weidung zu Nährstoffentzug, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der pnV erschwert.

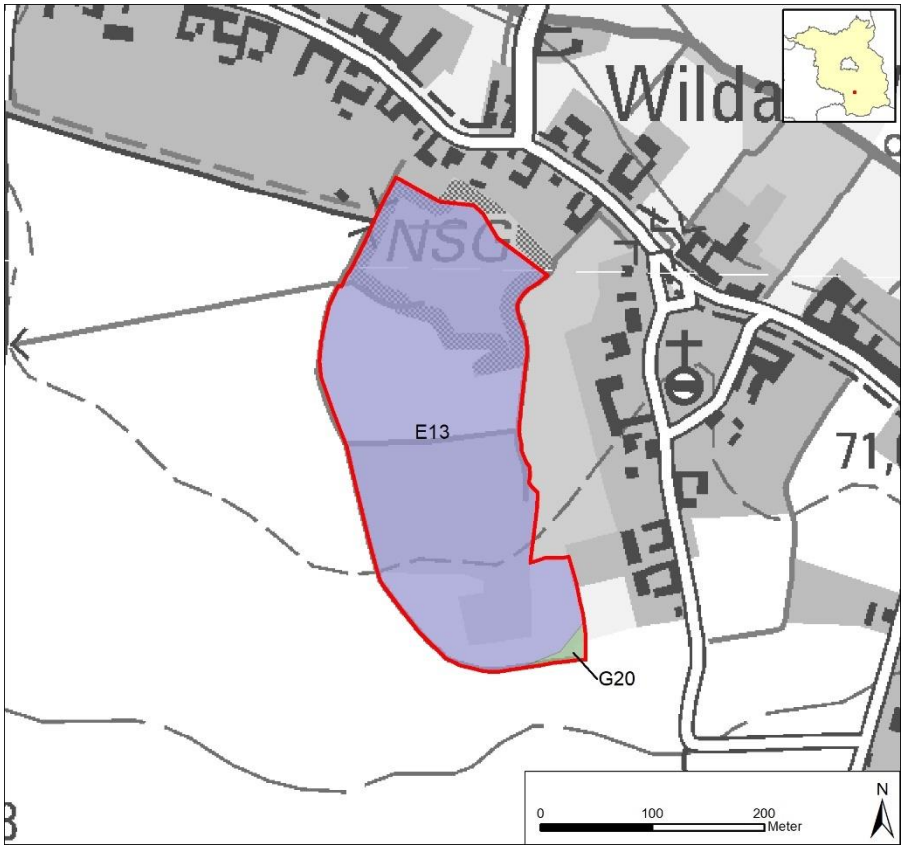

Abb. 3 Verteilung der pnV im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:25.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; FFH-Gebiete

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf ist hauptsächlich durch schwachlehmig sandige Böden gekennzeichnet, die stark vom Grundwasser beeinflusst sind. Unter Berücksichtigung dieser Standorteigenschaften wäre die pnV des FFH-Gebietes vor allem als Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E13) entwickelt (Abb. 3). Dieser gehört zur Kartierungseinheit E10 (Traubenkirschen-Eschenwald). Diese Einheit ist potenziell in Talauen des Landes verbreitet. Die Böden sind nährstoffkräftig, feucht und langzeitig grundwassernah. Der pH-Wert des Bodens ist als mäßig sauer anzusprechen. In der Baumschicht finden sich potenziell Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und in der Strauchschicht Traubenkirsche (*Prunus padus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Himbeere (*Rubus idaeus*). In der Feldschicht können unter anderem Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) auftreten. In der Moosschicht tritt potenziell Gewelltes Sternmoos (*Plagiomnium undulatum*) auf.

Im südlichsten Teil steigt das Gelände langsam an und die Lehmsandböden sind grund- und stauwasserfrei. Hier würde sich ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald (G20) ausbilden. Diese Einheit kommt potenziell auf nährstoffkräftigen, mäßig trockenen und sandigen Böden vor, die grund- und stauwasserfrei sind und einen mäßig sauren bis sauren pH-Wert aufweisen. Charakteristisch für die Baumschicht sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). In der Feldschicht können Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Verschiedenblättriger Schwingel (*Festuca heterophylla*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) entwickelt sein.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Niederungsgebiete Brandenburgs wurden bereits zum Ende der späten Altsteinzeit von Menschen besiedelt. Allerdings kam es auf Grund der geringen Besiedlungsdichte zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die damals großflächig bewaldeten Niederungen. Eine Intensivierung der Landnutzung erfolgte durch slawische Zuwanderungen im 9./10. Jahrhundert (LUA 2004). Es entstanden kleine Siedlungen in den Randlagen der Niederungsgebiete und in der Nähe von Gewässern. Mit der deutschen Landnahme im 12. und 13. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden Veränderungen der Nutzungsstrukturen. Der steigende Bedarf an Bau- und Brennholz führte zu umfangreichen Rodungen und Waldgebiete wurden durch Anlegung bzw. Nutzung von Wiesen und Weideflächen zurückgedrängt. Es wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt. Die verbliebenen Wälder wurden durch Waldweide und Streuentnahme genutzt.

Eine intensive anthropogene Beeinflussung des Landschaftswasserhaushaltes in der Niederlausitz begann mit dem Abbau von Torf und seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Förderung von Braunkohle (STEINHUBER 2005). Bereits im 18. Jahrhundert erfolgte eine Regulierung des Wasserstands der Dahme. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden dann im Umfeld von Wildau-Wentdorf intensive Meliorationsmaßnahmen durchgeführt. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde in Wildau-Wentdorf die Dammühle gebaut, die als kulturhistorisch wertvoll anzusehen ist.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf liegt innerhalb des gleichnamigen Naturschutzgebiets (NSG). Die Verordnung zum NSG trat am 18. August 2003 in Kraft und wurde zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. August 2015 geändert. Schutzzweck des ca. 7 ha großen NSG ist der Erhalt und die Entwicklung des Gebietes als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der extensiv genutzten Orchideen- und Kohldistelwiesen ärmerer Ausprägung, der Hochstaudenfluren, Quellen und Bäche sowie der Feuchtwälder. Das NSG Vogelsang Wildau-Wentdorf gilt zudem als Rückzugsraum und potenzielles Wiederaus-

breitungszentrum von nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) besonders und streng geschützten Tierarten, wie z.B. Fledermäusen (*Chiroptera*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sowie Gras- und Moorfrosch (Rana temporaria, Rana arvalis). Des Weiteren gilt das NSG als Lebensraum für nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten wie Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*). Die Vielfalt, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit eines Landschaftsausschnittes des oberen Dahmetals ist mit seinem regionalen Biotopverbund von Niedermoorstandorten zu erhalten und zu entwickeln.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Vogelsang Wildau-Wentdorf (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritärem natürlichem Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Schmaler Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

Zu den Verboten des NSG zählen u.a.:

- Verbot, die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen,
- Verbot, das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, der nach öffentlichem Straßenrecht oder auf Grund des § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes gekennzeichneten Reitwege zu reiten,
- Verbot, mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen,
- Verbot, Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen,

- Verbot, Dünge- und Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden,

In § 5 der Verordnung werden u.a. folgende zulässige Handlungen genannt, die von den Verboten des § 4 ausgenommen bleiben:

Eine im Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen ist mit der Maßgabe erlaubt, dass Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird, ohne die Maximalangaben an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu überschreiten und dass bei der Beweidung Gehölze, Bruchwaldbestände und Gewässerufer ausgezäunt werden.

Eine im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher dafür genutzten Flächen kann unter der Maßgabe erfolgen, dass die Waldgesellschaften erhalten bleiben und nur einheimische Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.

Die rechtmäßige Ausübung der Jagd im Schutzgebiet ist mit der Maßgabe erlaubt, dass die Anlage jagdlicher Einrichtungen den Schutzzweck des NSG nicht beeinträchtigt. Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der Unteren Naturschutzbehörde zu melden.

Laut § 6 der Verordnung zum NSG Vogelsang Wildau-Wentdorf werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben benannt:

1. die Orchideenwiese soll nach der Blüte gemäht werden, das Mähgut soll dabei von der Fläche beräumt werden;

2. es wird eine nachhaltige Waldbewirtschaftung mit naturnahem Bestandsaufbau und einem strukturreichen Waldsaum angestrebt; Bäume mit Höhlen sollen nicht gefällt werden und Totholz soll im Wald belassen werden.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Folgend werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

Landesplanung

Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion (LEP HR)

Der LEP-HR wurde am 13.05.2019 bekannt gemacht (GVBl. II Nr. 35) und ist am 01.07.2019 in Kraft getreten.

Das FFH-Gebiet gehört zum Freiraumverbund (Z 6.2). Dieser ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Nur in Ausnahmen dürfen Flächen im Freiraumverbund in Anspruch genommen werden, wie für raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen, die nicht auf ande-

ren geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden können und nur, wenn die Inanspruchnahme minimiert wird.

Luckau ist das nächst gelegene Mittelzentrum.

Regionalplanung

Regionalplan der Region Havelland-Fläming

Für die Region Havelland-Fläming sollte für das Jahr 2020 ein Regionalplan abgeschlossen und genehmigt werden (MIL 2015). Dieser wurde mit Urteil vom 05.07.2018 für ungültig erklärt, sodass aktuell kein Regionalplan für die Region vorliegt. In der bisher nicht genehmigten Festlegungskarte ist ein Windeignungsgebiet (WEG 40 Dahme) in 1 km Entfernung angegeben (MIL 2015). Aktuell gibt es südlich des Schutzgebietes bereits Windkraftanlagen.

Landschaftsplanung

Pflege- und Entwicklungsplan

Für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) vor, in dem die biotischen und abiotischen Grundlagen des Naturparks ermittelt und Leitbilder bzw. Entwicklungsziele zur naturverträglichen Pflege und Nutzung der einzelnen Landschaftsräume festgelegt wurden (LUA 2004).

Nach dem PEP gehört das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf zum Landschaftsraum der Luckau-Calauer Niederungen und befindet sich am westlichen Rand des Niederungsgebietes der Dahme. Es repräsentiert einen bedeutsamen Feuchtwaldkomplex innerhalb des Naturparks Niederlausitzer Landrücken mit flächigen sickerfeuchten Bereichen. Als wichtigste Beeinträchtigung des Schutzgebietes wird die Beeinflussung des Grundwasserstandes und damit der Oberflächengewässer durch historische Meliorationsmaßnahmen angesehen. Als Behandlungsgrundsätze sind Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushaltes sowie extensive Grünlandbewirtschaftung durch Mahd und/oder Extensivweide genannt.

Eine Aufstellung der für das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf relevanten allgemeinen Leitbilder und Entwicklungsziele des PEP sowie Ziele hinsichtlich der im Schutzgebiet zu entwickelnden bzw. zu sichernden Biotoptypen ist Tabelle 1 zu entnehmen. Für die Offenlandbereiche im FFH-Gebiet wird im PEP empfohlen, die aktuell durchgeführte Beweidung generell durch eine Mahd zu ersetzen.

Tab. 1 Entwicklungsziele und Maßnahmen von Biotopen im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Biotoptyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen
Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	Erhalt / Entwicklung von Niedermoorböden durch Wiedervernässung auf das natürliche Niveau	- Sanierung des Wasserhaushaltes
	Erhalt / Entwicklung typischer Lebensge-	- Pflege

Biotoptyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen
	meinschaften des Feuchtgrünlandes durch Berücksichtigung von Artenschutzaspekten im Rahmen der Bewirtschaftung	
	Erhalt / Entwicklung der Lebensraumvielfalt durch Erhalt/ Wiederherstellung differenzierter Standortbedingungen	- Reduzierung des Trophiezustandes - Sanierung des Wasserhaushaltes

Andere Planungen

Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg

Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und Identifikation der Menschen mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Auf Grund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine besonders große Bedeutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf liegt im Luckau-Calauer Becken und befindet sich damit nach MLUL (2014) in einem Schwerpunktraum mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensräume, für die in Brandenburg eine besondere Verantwortung besteht. Das Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf kann im Handlungsfeld „Naturschutz“ dem Schwerpunktraum „Spreewald, Luckau-Calauer Becken einschl. von Teilen des Niederlausitzer Landrückens und der Niederlausitzer Heide“ zugeordnet werden. Für den relevanten Handlungsschwerpunkt Naturschutz werden folgende generelle Ziele formuliert:

- Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensräumen und -Arten sowie von Vogelarten, für die Brandenburg in der kontinentalen Region eine besondere Verantwortung trägt
- Aufhalten der Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensräumen und -Arten
- Erhalt, Pflege und Entwicklung/Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen
- Planerische Sicherung des Biotopverbundes

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Die aktuelle Nutzungssituation im Plangebiet wurde, soweit bekannt, auf Basis des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) nach den Nutzungsarten Verkehr, Landwirtschaft, Wald, Wohnbaufläche, Erholungsflächen (Sport, Freizeit, Erholung), Unland/vegetationslose Fläche, Bergbau und Industrie und Gewerbeflächen eingeteilt.

Landwirtschaft

Laut den Antragsdaten des Jahres 2018 sind die Offenlandflächen im Süden des FFH-Gebiets Vogelsang Wildau-Wentdorf zur landwirtschaftlichen Nutzung gemeldet. Die Feuchtwiesen nährstoffarmer bis nährstoffreicher Standorte im zentralen Teil des Schutzgebietes wurden 2018 als Pferdeweide genutzt. Die südliche Fläche des FFH-Gebietes ist als Mähweide ausgewiesen.

Forstwirtschaft und Jagd

Der nordöstliche Teil und ein Teil im Süden des FFH-Gebiets sind von Wald bedeckt. Es erfolgt aktuell keine forstwirtschaftliche Nutzung auf Grund der eingeschränkten Begehbarkeit der Flächen und der Kleinteiligkeit der Flurstücke.

Das FFH-Gebiet ist auf Grund der geringen Größe (< 7 ha) Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wildau-Wentdorf. Auf Grund der Nähe zur Ortschaft Wildau-Wentdorf erfolgt keine intensive Bejagung.

Fließgewässer

Die an der Grenze und durch das FFH-Gebiet verlaufenden Gräben werden durch den Gewässerunterhaltungsverband Obere Dahme/Berste unterhalten. Der Graben Bi-Gr. 63, der entlang der westlichen Grenze des Schutzgebietes verläuft, wird in Teilabschnitten einmal jährlich maschinell unterhalten. Die Gräben innerhalb des Schutzgebietes (Graben Bi-Gr. 60, Bi-Gr. 61 und 62) werden extensiv unterhalten.

Oberflächengewässer

Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf befinden sich keine Stillgewässer.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Einschätzung der Flächenverfügbarkeit wichtig. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig zu wissen, wer die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen sind.

Fast alle Flächen des FFH-Gebietes befinden sich in Privateigentum. Ein südlich gelegenes Flurstück ist im Besitz von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

1.6 Biotische Ausstattung

Die Darstellung der biotischen Ausstattung des Gebietes erfolgt anhand eines Kartierberichtes zur flächendeckenden Biotop- und Lebensraumkartierung aus dem Jahr 2018 (STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT, 10.12.2018) und unter Berücksichtigung von Altdaten zu Biotoptypen

und Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL aus dem Jahr 1998. Nachweise von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wurden anhand von Informationen aus naturschutzfachlichen Gutachten und Berichten ausgewertet. Das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurde im Jahr 2018 neu erfasst.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf umfasst eine Fläche von 6,54 Hektar. Umgeben ist es im Süden und Westen von intensiv genutzten Äckern, sowie im Norden und Osten von Siedlungsbereichen und intensiv genutzten Mähweiden. Seinen Schutzstatus verdankt es der naturnahen Ausprägung der nahe verlaufenden Dahme, in deren Einflussbereich die Flächen liegen. Besonders wertvoll ist das Gebiet damit für Arten feuchter und nasser Standorte.

Das quellige und von Sickerwasser geprägte Gebiet umfasst neben Erlenbruchwäldern intensiv genutzte Weideflächen sowie eine nährstoffreiche Feucht- und eine artenarme Frischwiese an der südlichen bzw. südöstlichen Gebietsgrenze. Als einziger Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie wurde im Gebiet der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) auf einer der Erlenbruchflächen kartiert. Der LRT umfasst an Fließgewässern gelegene, von Quellwasser beeinflusste und von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) dominierte Wälder. Voraussetzung für den Erhalt des LRT ist eine regelmäßige Überflutung durch die nah gelegenen Fließgewässer (ZIMMERMANN 2014).

Aufgrund der starken und langanhaltenden Trockenheit im Kartierjahr 2018 war es schwierig, den tatsächlichen Zustand der normalerweise von Feuchtigkeit geprägten Flächen zu beurteilen.

Tab. 2 Übersicht der Biotopausstattung (Stand 2018)

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer	0,03 *	-	-	-
Standgewässer	-	-	-	-
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	-	-	-	-
Moore und Sümpfe	-	-	-	-
Gras- und Staudenfluren	3,21	49,08	0,92	14,07
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	-	-	-	-
Wälder (Code 081-082)	3,33	50,92	3,33	50,92
Forste (Code 083-086)	-	-	-	-
Äcker	-	-	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	-	-	-	-
Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	-	-	-	-

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	-	-	-	-
Summe	6,54	100	4,25	64,99

Erläuterungen: * Fließgewässerlänge 397,78 m; ** ohne Fließgewässer

In der folgenden Tabelle 3 sind seltene, naturschutzfachlich bedeutsame Vorkommen von Pflanzenarten verzeichnet, die während der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung 2018 im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf nachgewiesen bzw. aus Altdaten der Brandenburger Biotopkartierung (BBK) entnommen wurden.

Tab. 3 Vorkommen bedeutender Pflanzenarten im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Art		Vorkommen im Gebiet	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	deutscher Name		
Alchemilla vulgaris	Frauenmantel	sehr selten, Intensivgrasland, Fläche 0092	RL BB 1
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	selten, Bruchwälder, LRT 91E0*, Fläche 0090	RL BB 3
Carex remota	Winkel-Segge	selten, Bruchwälder, LRT 91E0*, Fläche 0083	RL BB V
Equisetum sylvaticum	Wald-Schachtelhalm	häufig, Gräben, Bruchwälder, LRT 91E0*, Fläche 0081, 0082, 0083	RL BB V
Galium palustre	Sumpf-Labkraut	selten, Bruchwälder, LRT 91E0*, Fläche 0090	RL BB V
Galium uliginosum	Moor-Labkraut	selten, Feuchtwiesen, Fläche 0084	RL BB V
Galium sylvaticum	Wald-Labkraut	selten, Bruchwälder, LRT 91E0*, Fläche 0083	RL BB 3
Geranium palustre	Sumpf-Labkraut	selten, Feuchtwiesen, Fläche 0084	RL BB 3
Hypericum maculatum	Geflecktes Johanniskraut	sehr selten, Feuchtwiesen, Fläche 0084	RL BB G
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	sehr selten, Feuchtwiesen, Fläche 0084	RL BB V
Paris quadrifolia	Einbeere	selten, Bruchwälder, LRT 91E0*, Fläche 0090	RL BB 3
Plantago major	Breit-Wegerich	selten, Feuchtweiden, Fläche 0082	RL BB G

Art		Vorkommen im Gebiet	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	**deutscher Name**		
Polygonatum odoratum	Salomonssiegel	selten, Bruchwälder, LRT 91E0*, Fläche 0090	RL BB V
Ranunculus reptans	Ufer-Hahnenfuß	selten, Feuchtwiesen, Fläche 0084	RL BB 0
Valeriana officinalis	Artengruppe Arznei-Baldrian	selten, Gräben, Fläche 0081	RL BB 3 - V
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	selten, Gräben, Fläche 0081	RL BB V

Erläuterungen: RL BB (Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs): 3 – gefährdet, V – Art der Vorwarnliste, G – Art in Brandenburg gefährdet ohne Zuordnung zu einer Kategorie

RL BRD (Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 7: Pflanzen): 1 – Art in der Bundesrepublik vom Aussterben bedroht

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf sind nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler zwei Lebensraumtypen (LRT 6430 und 91E0*) verzeichnet. Eine Überprüfung bzw. Aktualisierung der LRT erfolgte im Jahr 2018. Dabei konnte der Lebensraumtyp 91E0* bestätigt werden (Tab. 4). Der LRT 6430 wurde als grabenbegleitende Entwicklungsfläche erfasst. Neue LRT wurden nicht nachgewiesen.

Tab. 4 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB[1)]			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller	maßgebl.
		ha	%	EHG	ha	Anzahl	EHG	LRT
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,01	0,2	C	0,01	1	E	X
91E0*	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)	3,33	50,9	B	3,33	2	B	X
	Summe:	**3,34**	**51,1**		**3,34**	**3**		

Erläuterungen: * prioritärer Lebensraumtyp; 1): Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt, E = Entwicklungsfläche

1.6.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Zum LRT 6430 gehören überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf finden sich in den Randbereichen eines im Sommer 2018 trockengefallenen Grabens (Biotop 4147NW0081) mehrfach Hochstauden nasser Standorte mit u.a. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*). Ansonsten zeigt sich der Graben überwiegend von Schilf (*Phragmites australis*) bewachsen bzw. von Gehölzen überschirmt. Die Randbereiche des Grabens wurden als Entwicklungsfläche des LRT 6430 eingeordnet, da bei biotopgerechter Pflege eine Wiederherstellung des LRT möglich ist.

Als wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des LRT 6430 dient zunächst eine Sicherung bzw. Wiederherstellung des weitgehend natürlichen Wasserstandes im Gesamtgebiet und damit im betreffenden Graben. Weiterhin besteht die Notwendigkeit ein Teil der den Grabenlauf verschattenden Gehölze gerodet sowie Schilf regelmäßig gemäht bzw. nachhaltig entfernt werden, um den konkurrenzschwächeren Hochstauden Möglichkeiten zur Entwicklung zu bieten. Dabei spielt die Auflichtung der Grabenränder eine wesentliche Rolle, da Hochstauden bei starker Beschattung regelmäßig zurückgehen.

Tab. 5 Erhaltungsgrade des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B – gut	0	0	0	0	0	0	0
C - mittel-schlecht	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	0,01	<< 0,1	1	0	0	0	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6430	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 6 Erhaltungsgrad je Einzelfläche LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
4147NW0081	0,01	-	-	-	E

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 6430 wurde 2018 grabenbegleitend am Rand einer frischen Mähwiese als sehr kleinflächige Entwicklungsfläche nachgewiesen. Es besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung bzw. Wiederherstellung der LRT-Fläche mit mindestens ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C). Wichtigste Maßnahme auf Gebietsebene ist die langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes.

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit günstig (fv) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6430 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 11 %. Es bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6430 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1.6.2.2 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* wurde 2018 auf zwei Biotopflächen nachgewiesen. Beide Erlenbruchwälder wiesen hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Arteninventars einen guten Zustand auf, die Entwässerung der Flächen wurde als schwerwiegende Beeinträchtigung eingestuft.

Bei der Biotopfläche 0083 in der südlichen Hälfte des Gebietes handelt es sich um einen von Schwarz-Erlen geprägten Erlenbruchwald mit geringfügiger Verjüngung der Bäume in der Zwischenschicht. Neben der Schwarz-Erle tritt im Oberstand Hänge-Birke (*Betula pendula*) mit einer Deckung von etwa 1 % auf. Der Unterstand wird von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) geprägt, womit der gesamte Bestand als „sehr naturnah“ einzustufen ist.

Die Krautschicht ist mit 70 % Deckung gut ausgeprägt und enthält neben der LRT-kennzeichnenden Winkel-Segge (*Carex remota*, Deckungsgrad 1) weitere LRT-charakteristische Arten wie den Gundermann (*Glechoma hederacea*), die Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), den Stinkenden Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und die Gewöhnliche Brennnessel (*Urtica dioica*). Alle Arten weisen einen Deckungsgrad von mindestens eins auf. Insgesamt wurde das Arteninventar der Fläche damit mit gut (B) bewertet.

Erlen ab Wuchsklasse 6 und damit in der Reifephase sind etwa auf einem Viertel der Fläche vertreten. Die Ausstattung des Waldbestandes mit Biotop- und Altbäumen ist ebenfalls als gut zu bewerten, was jedoch nicht für die nur geringfügig vorhandenen Mengen an stehendem und liegendem Totholz gilt. Dennoch wurde die Struktur der Fläche insgesamt mit gut (B) bewertet.

Westlich wird der Erlenbruchwald von einem Graben begrenzt (Biotop 0081), der 2018 jedoch vollständig ausgetrocknet war. Eine Überflutung des Waldes war im Jahr 2018 damit nicht gewährleistet. Die Entwässerung des Bestandes ist somit aktuell als größte Beeinträchtigung einzuschätzen und führt zu einer schlechten Bewertung (C). Es gilt allerdings zu beachten, dass der „Normzustand“ des Bestandes aufgrund der extremen klimatischen Bedingungen 2018 mit lang anhaltender Trockenheit und hohen Temperaturen schwer zu beurteilen ist.

Insgesamt wurde der LRT 91E0* auf der Biotopfläche 0083 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet.

Abb. 4 Biotopfläche 0083 – LRT 91E0* (MAJCHRZAK 2018)

Bei der Biotopfläche 0090 im Norden des Schutzgebietes handelt es sich um einen Erlenbruchwald mit vorhandenen Nassstellen. Die westlich und östlich angrenzenden Gräben waren im Kartierjahr 2018 trockengefallen.

Die Biotopfläche 0090 wurde ebenfalls als LRT 91E0* eingestuft, da sie in der Krautschicht mit der Einbeere (*Paris quadrifolia*, RL 3 Brandenburg, RISTOW et al. 2006) ebenfalls eine LRT-kennzeichnende Art beherbergt. Auch hier sind mit u. a. Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und die Gundermann (*Glechoma hederacea*) zahlreiche Charakterarten des LRT 91E0* vorhanden. Eine weitere auftretende Art ist die in Brandenburg ebenfalls gefährdete Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*, RISTOW et al. 2006).

Abb. 5 Einbeere (*Paris quadrifolia*) (SOLLFRANK 2018)

Abb. 6 Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) (SOLLFRANK 2018)

Die Artenausstattung in der Baum- und Strauchschicht entspricht mit 85 % Deckung der Schwarz-Erle im Oberstand sowie u. a. der Gewöhnlichen Traubenkirsche (*Padus avium*) und der Strauch-Hasel (*Corylus avellana*) im Zwischenstand ebenfalls dem LRT-typischen Arteninventar; hinzu kommt eine geringfügige Deckung des Faulbaums im Unterstand. Das Arteninventar wurde dementsprechend mit gut (B) bewertet.

Die Waldfläche ist reich an Totholz, Höhlenbäumen und dickstämmigen Altbäumen bis zur Wuchsklasse 7. Die Struktur der Fläche konnte somit ebenfalls mit gut (B) bewertet werden.

Wie bei der Biotopfläche 0083 ist auch hier als größte Gefährdung die Entwässerung zu nennen, so dass die Beeinträchtigungen als mittel bis schlecht (C) eingestuft wurden. Der Erhaltungsgrad der Biotopfläche 0090 wurde 2018 mit gut (EHG B) bewertet. Die Wasserhaltung der Fläche ist in jedem Fall zu sichern.

Tab. 7 Erhaltungsgrade des LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Erhaltungsgrad	**Fläche in ha**	**Fläche in %**	**Anzahl der Teilflächen**				
			Anzahl Flächen-biotope	**Anzahl Linien-biotope**	**Anzahl Punkt-biotope**	**Anzahl Begleit-biotope**	**Anzahl gesamt**
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B – gut	3,33	0	2	0	0	0	2
C - mittel-schlecht	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**3,33**		**2**	**0**	**0**	**0**	**2**
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	0	0	0	0	0	0	0
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 8 Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
4147NW0083	1,75	B	B	C	B
4047SW0090	1,58	B	B	C	B

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Der LRT 91E0* wurde 2018 mit einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf erfasst. Wichtigste Maßnahme auf Gebietsebene ist die langfristige Verbesserung und Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes mit oberflächennahem zügigem Grundwasser bzw. fließendem Wasser. Zur Zielerreichung dient die Wiedervernässung der Fläche 0083, wobei eine Begutachtung der Fläche in späteren, weniger trockenen Jahren zu empfehlen ist. Zur Wasserhaltung der Fläche 0090 ist ebenfalls eine Sicherung eines hohen Grundwasserstands notwendig, um die Fläche langfristig als LRT sichern zu können.

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 7140 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 8 %.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die Vorkommen der bisher erfassten Arten des Anhangs II der FFH-RL und deren Habitate beschrieben und bewertet bzw. nach vorhandener Datenlage ausgewertet.

Im Standarddatenbogen und in der Verordnung zum NSG Vogelsang Wildau-Wentdorf ist die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als maßgebliche Art des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet. Das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang-Wildau-Wentdorf wurde 2018 neu erfasst.

Tab. 9 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Art	Angaben SDB[1)]		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgebliche Art
Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)	vorhanden	B	2018	0,11 ha	ja

Erläuterungen: 1): Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

1.6.3.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Unter Berücksichtigung vorliegender Daten von PETRICK (2007) erfolgten im Mai und im Juli 2018 eine qualitative Überprüfung der bekannten Fundpunkte und eine quantitative Erfassung der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf. Potenzielle Habitatflächen (basenreiche Feucht- und Nasswiesen, Feuchtgrünland, Bruchwald) wurden entsprechend der ökologischen Ansprüche der Art im Vorfeld abgegrenzt. Wichtige Kriterien hierbei waren der vorliegende Biotoptyp, die Vegetationszusammensetzung und die Feuchteverhältnisse. Die Grundlage der Untersuchungen zum Vorkommen der Schmalen Windelschnecke bildete der Fachleitfaden „Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung“ mit Stand vom 09.12.2016.

Die Beprobungen/Kartierungen fanden am 25.05.2018 statt.

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) bevorzugt offene, unbeschattete, basenreiche und feuchte bis nasse Lebensräume. Sie benötigt einen stabilen oberflächennahen Grundwasserstand, ein flächenhafter Überstau wird jedoch mittelfristig nicht toleriert. Sie lebt vorwiegend zwischen abgestorbenen Pflanzen und in der Streuschicht sowie in der unmittelbar darunter anstehenden Mulmschicht. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen Vertigo-Arten wie Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Sumpf-Windelschnecke (*Vertigo antivertigo*) (COLLING & SCHRÖDER 2003). Wichtige ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand sind (PETRICK 2002):

- Feuchte Lebensräume, v.a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland
- feuchte Bodenstreu der Seggenriede und Röhrichte sowie der Bruchwälder in Niedermooren, Flussauen und See-Verlandungsmooren
- langfristig natürlich-hoher Grundwasserspiegel ohne Überstau

Status der Art im FFH-Gebiet

Probenfläche VWW01

Kurzcharakteristik: Bei der untersuchten Teilfläche VWW01 (Habitat ID: Vertangu518001 – siehe Karte 3) handelt es sich um eine Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte. Sie ist mosaikartig mit Großseggenbeständen, Waldsimsen-Quellrieden und Binsenbeständen durchsetzt. Das Auftreten der Brennnessel, vor allem in den Randbereichen der Fläche, wird mit Nährstoffeinträgen und einer früheren Weidenutzung der Fläche in Verbindung gebracht. Es liegt ein geeigneter, wenig gestörter Grundwasserhaushalt mit überwiegend gleichmäßiger Feuchtigkeit vor. Dies spiegelt sich auch in dem Vorliegen einer Feuchtwiesenvegetation mit partieller Großseggendominanz und Waldsimsen-Quellried wider. Die Vegetation ist überwiegend mäßig

hoch und dicht und entspricht damit ebenfalls den ökologischen Ansprüchen der Art. Als ungünstig eingeschätzt werden kann dagegen die nur gering entwickelte Streuschicht. Möglicherweise wirkt sich hier noch immer die ehemalige Nutzung als Pferdeweide aus.

Beeinträchtigungen: Aktuell konnten teilweise Eutrophierungserscheinungen anhand des Vorkommens von Brennnesselbeständen festgestellt werden. Diese könnten aber auch im Zusammenhang mit der ehemaligen Weidenutzung und einer damit einhergehenden Entwicklung von Unkrautnestern stehen. Die Beeinträchtigungen des Mesoklimas ergeben sich durch eine mäßige Beschattung, v.a. in den Randbereichen.

Nachweis: Insgesamt wurde die Schmale Windelschnecke mit fünf lebenden und drei toten Individuen auf der Probenfläche VWW01 nachgewiesen. Dies ergibt eine Individuendichte von 12 Individuen pro Quadratmeter. In zwei der vier Teilflächen wurden lebende Tiere gefunden. Das ausgewiesene Habitat besitzt eine Flächengröße von 0,1 ha.

Insgesamt wurden 12 weitere Molluskenarten erfasst. Als weitere Vertigo-Arten konnten die Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmea*) und die gestreifte Windelschnecke (*Vertigo substriata*) nachgewiesen werden.

Probenfläche VWW02

Kurzcharakteristik: Bei der untersuchten Teilfläche VWW02 handelt es sich um einen Erlenbruch nasser, eutropher Standorte. Die Baum- und Strauchschicht ist überwiegend sehr dicht, woraus sich ein recht hoher Beschattungsgrad und eine überwiegend nur gering entwickelte Strauchschicht ergibt. Es liegt ein mehrheitlich geeigneter, wenig gestörter Grundwasserhaushalt mit gleichmäßiger Feuchtigkeit vor. Dies spiegelt sich auch in der Dominanz von Feuchte- und Nässezeigern, wie Sumpfsegge (*Carex acutiformis*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), wider. Die Krautschicht, insbesondere die für *Vertigo angustior* besiedlungsrelevante Vegetation, ist allerdings nur in geringem Umfang und mosaikartig eingestreut. Eine stärkere Streuschicht ist kaum vorhanden.

Beeinträchtigungen: Aktuell konnten keine Hinweise auf Eutrophierungsprozesse in der Vegetation festgestellt werden. Beeinträchtigungen durch Flächennutzung liegen nicht vor. Die Beeinträchtigungen des Mesoklimas sind aufgrund starker Beschattung dagegen durch die Baum- und Strauchschicht als hoch einzuschätzen. Hierin schlägt sich auch der geringe Deckungsgrad der besiedlungsrelevanten Krautschicht nieder.

Nachweis: Auf der Probenfläche VWW02 wurde 2018 kein Exemplar der Schmalen Windelschnecke nachgewiesen. Das Fehlen wird auf die nicht geeigneten Habitatbedingungen zurückgeführt. Dabei gilt aber zu beachten, dass das Erfassungsjahr 2018 durch eine langanhaltende Trockenheit mit hohen Temperaturen gekennzeichnet war, was Einfluss auf das Vorkommen bzw. den Reproduktionszyklus der Schmalen Windelschnecke haben dürfte. Eine erneute Begehung sollte unter ‚normalen' klimatischen Bedingungen durchgeführt werden. Zusammenfassend wird die Probenfläche VWW02 aufgrund der ungeeigneten Habitatbedingungen nicht als (potenzielle) Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke angesehen.

Insgesamt wurden acht weitere Molluskenarten erfasst, darunter auch die Sumpf-Windelschnecke (*Vertigo antivertigo*).

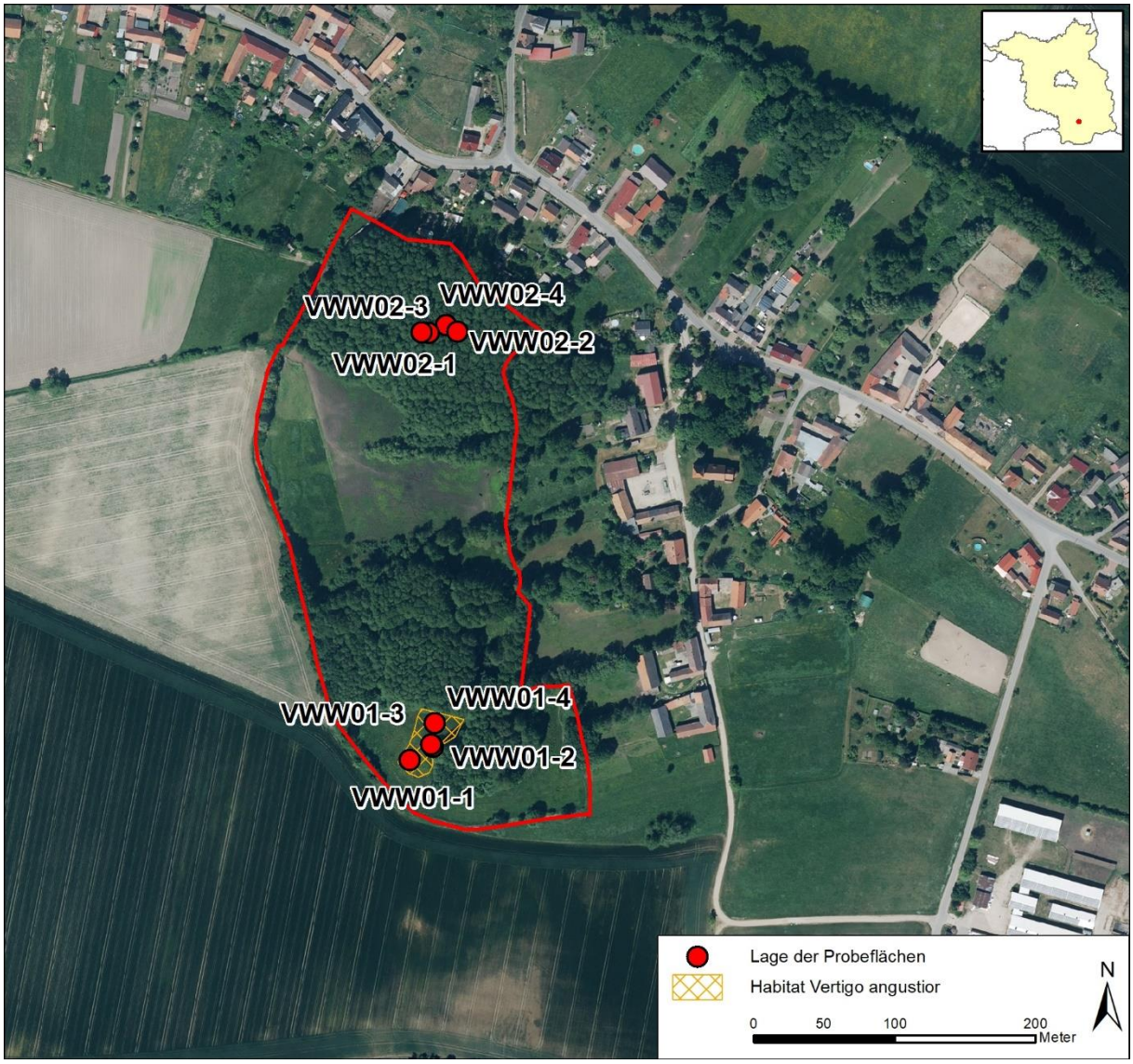

Abb. 7 Lage der Probenpunkte und der nachgewiesenen Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

Die Schmale Windelschnecke wurde im Jahr 2018 im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf nachgewiesen. Dort besiedelt sie eine ehemals als Wiese und Weide genutzte Feuchtwiese, die schon seit längerem nicht mehr bewirtschaftet wird. Die ermittelte Siedlungsdichte lag bei 12 Individuen pro Quadratmeter. Auf Grund der lang anhaltenden sehr trockenen Witterung im Erfassungsjahr 2018 kann allerdings eine höhere Siedlungsdichte erwartet werden.

Generell ist der Erhaltungszustand der Population der Schmalen Windelschnecke auf Gebietsebene mit ungünstig (C) einzuschätzen. Dieses Ergebnis resultiert vorrangig aus der geringen Populationsdichte. Die hauptsächlichen Beeinträchtigungen resultieren dabei aus der wenig bis

nicht ausgebildeten Streuschicht und der vor allem im Bruchwald ausgeprägten Beschattung. Auf Grund der ansonsten günstigen Habitatbedingungen (B) und der gering bis mittleren Beeinträchtigungen (B) wird das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf mit gut (EHG B) bewertet.

Der Erhaltungszustand der Population der Schmalen Windelschnecke in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig-unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 20 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Tab. 10 Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	0,1	1,5
C: mittel-schlecht			
Summe	**1**	**0,1**	**1,5**

Tab. 11 Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf auf der Ebene einzelner Vorkommen

Habitatfläche	Vertangu518001
Zustand der Population	**C**
Populationsdichte	c
Populationsstruktur/Reproduktionsrate	c
Flächenausdehnung der (einzelnen) Population	b
Habitatqualität	**B**
Lebensraum	b
Wasserhaushalt	a
Streuschicht	c
Beeinträchtigung	**B**
Störung des Mikroklimas	b
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	b
Störung der Malakozönose	nb
Flächennutzung	b
Gesamtbewertung	**B**

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.

b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.

c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.

d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf sind keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten Arten aufgeführt. Im Zusammenhang mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes, der Erhaltung und Entwicklung als Lebens- bzw. Rückzugsraum und potenzieller Wiederausbreitungsraum streng geschützter Arten, sind in der NSG-Verordnung Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Fledermäuse aufgeführt. Aktuelle Nachweise dieser Arten aus dem FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf liegen allerdings nicht vor. Es ist jedoch festzuhalten, dass das Potential für das Vorkommen von Fledermäusen aufgrund von zahlreich vorkommenden Höhlenbäumen und dickstämmigen Altbäumen auf den Waldflächen gegeben ist.

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im Rahmen der Managementplanung werden keine Maßnahmen für Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Im Standarddatenbogen (Stand 05.2015) sind keine Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie verzeichnet. Im Zusammenhang mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes, der Erhaltung und Entwicklung als Lebens- bzw. Rückzugsraum und potenzieller Wiederausbreitungsraum besonders und streng geschützter Arten, nennt die derzeit gültige NSG-Verordnung die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). Artnachweise sind in der BBK-Datenbank weder für die 1998 noch die 2018 erfolgte Biotopkartierung aufgeführt. Es ist jedoch festzuhalten, dass das Potential für das Vorkommen des Schwarzspechts aufgrund von zahlreich vorkommenden Höhlenbäumen und dickstämmigen

Altbäumen auf den Waldflächen gegeben ist. Auch die Sperbergrasmücke kann an den Übergängen von Waldflächen zu Offenland erwartet werden.

Weitere Informationen zu planungsrelevanten Vogelarten liegen nicht vor.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

Die Korrektur wissenschaftlicher Fehler umfasst Vorschläge zur Änderungen der Meldung des Standarddatenbogens und Änderungen der Maßstabsanpassung bzw. inhaltlicher Grenzkorrekturen. Grenzanpassungen können erforderlich sein, wenn durch die Außengrenzen Lebensraumtypen oder Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-RL angeschnitten werden bzw. diese ganz oder zum großen Teil außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Standarddatenbogen (Stand: 05.2015) des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf sind vier Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL verzeichnet, die auch in der Verordnung zum NSG Vogelsang Wildau-Wentdorf eingetragen sind. Basierend auf den Informationen der aktuellen Kartierung 2018 lassen sich mehrere notwendige Veränderungen im Standarddatenbogen bezüglich der Lebensraumtypen ableiten. Für die Schmale Windelschnecke als Anhang II-Art ergeben sich keine Veränderungen durch die Erfassung 2018 (Tab. 14 und Tab. 15).

LRT 6410: Der LRT 6410 wurde während der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung 2018 nicht nachgewiesen. Weder das aktuelle Arteninventar noch die Biotopstrukturen rechtfertigen die Einstufung der betreffenden Biotopfläche als Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*). Zudem ist die Biotopfläche zum Teil durch eine anhaltende, starke natürliche Vernässung gekennzeichnet und das Gebiet wird als quellig eingestuft. Nach Angaben der Naturwacht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken wurde bis 2015 mit manuellen Mitteln und zweischüriger Mahd erfolglos versucht, die Entwicklung des LRT 6410 zu unterstützen. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass kein Entwicklungspotenzial des LRT 6410 im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf besteht.

LRT 6430: Die Hochstaudenfluren des LRT 6430 wurden 2018 nur als sehr kleine Entwicklungsfläche im Übergangsbereich mit nur geringem Arteninventar zwischen einem Graben und einer Feuchtwiese erfasst. Es besteht generell Potenzial zur Wiederherstellung des LRT 6430, wenn die Entwicklungsfläche offengehalten wird.

LRT 9160: Die Standorteigenschaften der 2018 erfassten Waldflächen im Schutzgebiet sind nicht dazu geeignet, den LRT 9160 zu entwickeln. Es liegen auch keine Informationen zu ehemaligen LRT 9160-Vorkommen vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Aufnahme des LRT 9160 ein wissenschaftlicher Fehler zu Grunde liegt.

LRT 91E0*: Der Erhaltungsgrad der Bestände der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) hat sich verbessert und die Flächengröße zugenommen. Unter Berücksichtigung strukturerhaltender Maßnahmen (z.B. Tot-

holz) und der Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes mit zügigem oberflächennahem (Grund-)Wasser, kann der günstige Erhaltungsgrad gesichert werden.

Tab. 12 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 05.2015				**Festlegung zum SDB**		
Code	**Fläche in ha**	**EHG (A, B, C)**	**Repräsen-tativität**	**Code**	**Fläche in ha**	**EHG (A, B, C)**
6410	1,00	B	C	6410	-	-
6430	1,00	B	C	6430	0,01	C
9160	2,00	B	B	9160	-	-
91E0*	2,00	B	C	91E0*	3,33	B

Tab. 13 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 05.2015			**Festlegung zum SDB**	
Code	**Anzahl/ Größenklassen**	**EHG (A, B, C)**	**Anzahl/ Größenklassen**	**EHG (A, B, C)**
Vertigo angustior	P	B	P	B

1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur

Die Grenzen des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf sind bereits in der Verordnung über das Naturschutzgebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf berücksichtigt und bekannt gemacht worden. Zudem lassen sich aus der Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2018 keine Gründe ableiten, die eine Veränderung der Grenze des FFH-Gebietes rechtfertigen würden. Auf Grund dessen erfolgt keine inhaltliche Grenzkorrektur im Rahmen der Managementplanung.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf kommt der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) vor. Das Schutzgebiet befindet sich nicht in einem Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs I und des Anhangs II der FFH-RL in Brandenburg (LFU 2017).

Tab. 14 Bedeutung der im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Lebensraumtyp/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	/	C	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)	X	B	nein	ungünstig bis schlecht (U2)
Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)	/	B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wild lebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteine oder lineare Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch werden die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf für das Netz Natura 2000 in Brandenburg in seinen bedeutenden Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, insbesondere der Erlen-Eschenwälder.

Das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf befindet sich inmitten einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft und ist innerhalb des Dahmetals ausschließlich über die Dahme mit umliegenden FFH-Gebieten verbunden. Damit bildet es einen wichtigen Trittstein im Netzwerk Natura 2000 zwischen den FFH-Gebieten Dahmetal-Ergänzung (DE 4047-306) im

Norden, Krossener Busch (DE 4047-303) im Osten und Schuge- und Mühlenfließquellgebiet (DE 4147-301) im Südosten. Charakteristischer Lebensraum dieser FFH-Gebiete ist der LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Nach HERRMANN et al. (2010) repräsentiert das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf ein sensibles kleinflächiges Moor.

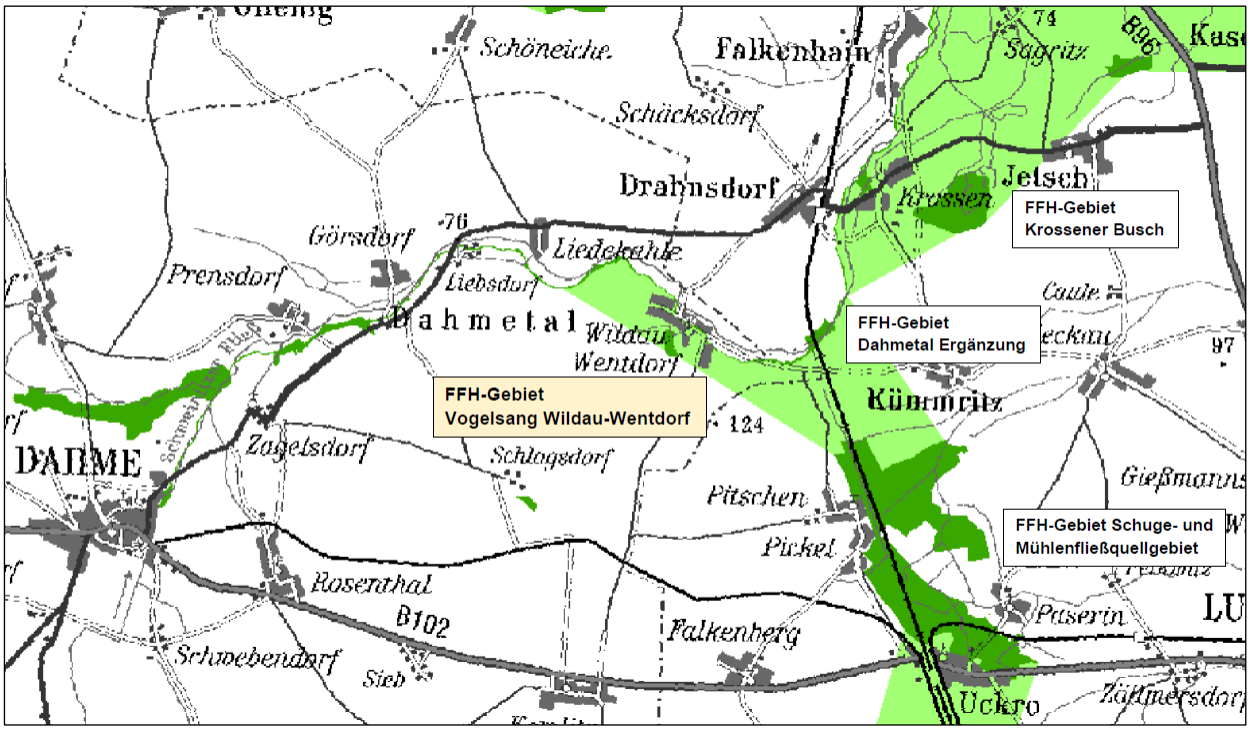

Abb. 8 Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA 2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)

2 Ziele und Maßnahmen

Bei der FFH-Managementplanung in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen und Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dagegen der Entwicklung oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungsgrades von LRT des Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die zurzeit keinen LRT oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte durch das LfU/MLUK. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind.

Gegebenenfalls werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile vergeben.

Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Kapitel 2.2 – 2.3) stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch der Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Wichtigstes Ziel im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf ist der Erhalt und die Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades der strukturreichen Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0*. Dies ist bereits in der Verordnung zum NSG Vogelsang Wildau-Wentdorf verzeichnet, in der die „Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines Landschaftsausschnittes des oberen Dahmetals, insbesondere grundwassernaher Grünland- und Waldstandorten“ hervorgehoben wird.

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt

Der günstige Erhaltungsgrad des 2018 nachgewiesenen LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebietes Vogelsang Wildau Wentdorf ist langfristig zu erhalten, was nur durch die Sicherung eines natürlich-dynamischen hydrologischen Regimes möglich ist. Das daraus resultierende grundsätzliche Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung eines natürlichen Wasserhaushaltes mit dauerhaft hohen Wasserständen. Hinsichtlich des LRT 91E0* ist dabei der Erhalt eines Strömungsregimes (oberflächennahes zügiges Grundwasser oder in Fließgewässern) zwingend erforderlich. Eine zusätzliche Wasserentnahme ist dabei zu unterlassen

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Maßnahmen für den Wasserhaushalt sind:

- Erhalt des aktuellen natürlichen Wasserhaushaltes
- Vermeidung weiterer Entwässerung, z.B. durch Grabenvertiefung
- Sicherung des naturnahen Fließgewässerregimes mit natürlicher Überflutungsdynamik
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume
- Vermeidung von zusätzlichen Nährstoffeinträgen

Eine zwingend nötige Ertüchtigung der Gewässer II. Ordnung innerhalb des Schutzgebietes hat unter der Maßgabe zu erfolgen, den natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten bzw. eine zusätzliche Entwässerung, ggf. durch stauhaltende Maßnahmen, zu vermeiden.

2.1.2 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes „Natura 2000“ in Einklang. Biotope, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitate für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können.

Die wichtigsten Maßnahmen für alle Waldbestände im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf sind:

- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften

- keine Kahlschläge und Großschirmschläge
- Erhalt von mindestens 5 bis 7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind
- Naturwaldstrukturen, wie z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz von Feuchtgebieten und Mooren vor Entwässerung
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- LRT 91E0*: Anteil liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Erle, Ulme) mindestens 6-20 m³/ha (EHG B)

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 wurde 2018 im Schutzgebiet als kleine Entwicklungsfläche (Begleitbiotop) auf dem Biotop 4147NW0081 kartiert. Vorrangiges Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 6430 durch extensive Pflege der Biotopfläche und dessen Entwicklung hin zu einem günstigen Zustand (EHG B) mit der angestrebten Flächengröße. Anthropogene Ursachen der Veränderung des LRT 6430 sind nicht erkennbar. Vielmehr muss der natürlichen Sukzession (Verbuschung) entgegengewirkt werden. Dies kann, da ein natürliches Störungsregime fehlt, durch eine Mahdnutzung oder eine teilweise Entfernung größerer Gehölze erreicht werden.

Tab. 15 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6430 im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

	Referenzzeitpunkt	**aktuell**	**angestrebt**
Erhaltungsgrad	C	E	C
Fläche in ha	0,01	0,01	0,01

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Wichtigstes Erhaltungsziel im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf ist die Wiederherstellung des LRT 6430 mit mindestens ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C). Die zunehmende Verbuschung lässt sich nur durch kontinuierliche Nutzung aufhalten. So sollten bei Bedarf größere Gehölze partiell entfernt werden, um dadurch eine Auflichtung der Entwicklungsfläche zu

erreichen (Maßnahme G22). Zur Vermeidung des Aufkommens weiterer Gehölze sollte eine Mahdnutzung (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren durchgeführt werden (BFN 2017). Die Mahd sollte einmal pro Jahr zwischen Mitte September und Februar erfolgen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1 bis 2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden. Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Tab. 16 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,01	1
O114	Mahd (einschürig)	0,01	1
O130	Erste Nutzung ab 1.9.	0,01	1
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,01	1

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Generell gilt es den LRT-Status wiederherzustellen. Die Entwicklung der LRT 6430 Fläche sollte langfristig beobachtet werden, um auf Verbuschung sowie auf die Entwicklung bzw. das Vordringen von Neophyten reagieren zu können.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf auf insgesamt zwei Biotopflächen mit günstigem Erhaltungsgrad (EHG B) kartiert. Insgesamt hat sich der Erhaltungsgrad im Vergleich zum Standarddatenbogen (Stand 05.2015) von ungünstig (EHG C) auf günstig (EHG B) verbessert und die Gesamtgröße der Fläche des LRT 91E0* zugenommen. Den günstigen Erhaltungsgrad und die Flächengröße des prioritären Lebensraumes gilt es langfristig zu sichern. Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles müssen die Entwicklung der Habitatstrukturen fördern und eine Verbesserung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung unterstützen.

Der Erhalt des natürlichen Wasserhaushaltes ist von größter Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung des Grundwassergeprägten Lebensraumes, der sich durch eine geringe Toleranz gegenüber Trockenheit auszeichnet. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollten auf die Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes mit hohen Grundwasserständen abzielen. Eine weitere Anhebung des Grundwasserstandes ist auf Grund des Zustandes des aktuellen Was-

serhaushaltes (quellige Flächen, nur extensiv unterhaltene Gräben im Schutzgebiet) und der nahen Wohnbebauung nicht erforderlich.

Eine kleinräumige extensive waldwirtschaftliche Nutzung ist unter Berücksichtigung eines räumlichen Nebeneinanders aller Waldentwicklungsphasen zu gewährleisten. Altbaumbestände und Totholzansammlungen auf mindestens 30 % der LRT-Fläche und Waldstrukturen mit Horst- und Höhlenbäumen gilt es zu sichern . Eine Auflichtung und damit Förderung der Naturverjüngung ist durch eine einzelstammweise oder lokal begrenzte extensive waldwirtschaftliche Nutzung umzusetzen. Generell sind nur gebietsheimische Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung einzubringen.

Folgende generelle Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91E0* (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase (≥ WK 6) auf > 25% der Fläche
- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5 - 7 Stück/ ha
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 6 – 20 m^3/ ha (Durchmesser mind. 35 cm)
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) ≥ 80 %
- Erhalt hoher Grundwasserstände, der natürlichen Quelltätigkeit und Überflutungsdynamik
- Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen
- Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung

Tab. 17 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

	Referenzzeitpunkt	**aktuell**	**angestrebt**
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	3,33	3,33	3,33

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den LRT 91E0* ist die Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades und der Flächengröße. Aktuell sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Generell gilt es den naturnahen Wasserhaushalt mit hohen Wasserständen und Fließdynamik zu erhalten. Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung des mengenmäßigen und des qualitativen Zustandes des Wasserhaushaltes führen, sind demzufolge zu untersagen. Eine Waldbewirtschaftung wird auf Grund der schlechten Begehbarkeit der Flächen so gut wie nicht durch-

geführt und sollte auch zukünftig ausschließlich extensiv erfolgen. Altbaumbestände (F40) sowie liegendes und stehendes Totholz (F102) sind auf mindestens 30 % aller LRT-Flächen zu sichern oder zu entwickeln. Höhlenbäume müssen erhalten werden, da sie Lebensraum höhlenbrütender Vogelarten oder von Fledermäusen sein können. Sollten forstwirtschaftliche Maßnahmen als Voranbau nötig werden (z.B. auf Grund des Eschentriebsterbens), sind diese ausschließlich mit gebietsheimischen Baumarten (Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*)) durchzuführen. Ansonsten ist langfristig ein Nutzungsverzicht anzustreben.

Tab. 18 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,33	2
F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	3,33	2
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,33	2
F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	3,33	2

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf werden keine Entwicklungsziele und daraus abgeleitete Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 91E0* geplant. Es gilt vielmehr, den Erhaltungsgrad und die Flächengröße des LRT 91E0* durch die Umsetzung der unter Kap. 2.2.2.1 formulierten Erhaltungsmaßnahmen zu sichern und zu entwickeln.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist die einzige Art des Anhangs II der FFH-RL, die maßgeblich für das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf ist. Sie wurde 2018 im Schutzgebiet mit einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen, der langfristig zu erhalten ist. Dabei ist vor allem die Sicherung eines stabilen, oberflächennahen Grundwasserstandes von größter Bedeutung. Generell sollten also alle Maßnahmen, die in einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes resultieren, vermieden werden. Für die Habitatfläche im Süden des Schutzgebietes gilt eine Nutzungsextensivierung (z.B. Mahdnutzung) oder sogar Nutzungsaufgabe, wobei eine natürliche Sukzession bei Nutzungsaufgabe vermieden werden muss. Folgende Handlungsgrundsätze sind zu beachten:

- Sicherung eines natürlich-hohen Grundwasserstandes
- Nutzungsextensivierung (oder -aufgabe)
- Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden im Habitat und in dessen Umfeld
- Verhinderung einer starken Verbuschung (Verschattung)

Tab. 19 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	P	5-50	P

Erläuterung: P = Präsenz

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Generell werden die Habitatbedingungen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf mit günstig bewertet (EHG B). Allerdings wurde sie nur auf einer Habitatfläche mit sehr geringer Flächengröße auf einer Feuchtwiese nachgewiesen. Wichtigstes Erhaltungsziel auf Gebietsebene ist die Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades und mindestens der aktuellen Flächengröße. Von primärer Bedeutung ist dabei die Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen. Für die Habitatfläche 4147NW0084_001 (siehe Karte 4) ist eine Nutzungsintensivierung auszuschließen. Eine einschürige Mahd kann bei Bedarf durchgeführt werden (O114). Bei Nutzungsauflassung ist der Gehölzaufwuchs auf der Habitatfläche zu beobachten und bei Bedarf zu beseitigen, um dadurch eine zu starke Verschattung der Habitatfläche zu vermeiden.

Tab. 20 Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,11	1
O114	Mahd (einschürig, bei Bedarf)	0,11	1

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für den Erhalt der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.4 Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf treten zum momentanen Zeitpunkt keine nennenswerten naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

2.5 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplan vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

Der Entwurf des FFH-Managementplanes Vogelsang Wildau-Wentdorf wurde auf der Website des Naturparks Niederlausitzer Landrücken am 13.05.2019 veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde in den Amtsblättern der Landkreise Dahme-Spreewald (30.04.2019), Teltow-Fläming (15.04.2019) und der Gemeinden Heideblick (22.05.2019) und Dahme (Mark) (27.04.2019) ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der rAG am 16.05.2019 wurde der 1. Entwurf vorgestellt und die Maßnahmenvorschläge diskutiert. Die Entwürfe der Maßnahmenblätter wurden nach Überarbeitung im September 2019 an 15 Eigentümer / Nutzer versandt.

Die grundsätzlichen Ziele zum Wasserhaushalt auf Gebietsebene werden durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming (Nutzerschlüssel 1) begrüßt und unterstützt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf mehrere Gewässer II. Ordnung (Gräben) befinden, für die eine Unterhaltungspflicht besteht, die die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Gewässerabflusses beinhaltet. Eine Grabenertüchtigung ist demnach mittel- bis langfristig durchzuführen. Der Erhalt eines oberflächennahen Strömungsregimes für den LRT 91E0* ist wesentliches Erhaltungsziel im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf, weshalb Grabenvertiefung innerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen sind. Der Hinweis der notwendigen Grabenertüchtigung unter Berücksichtigung stauhaltender Maßnahmen wird berücksichtigt.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind.

Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach drei bis spätestens 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

In der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG Vogelsang Wildau-Wentdorf sind Verbote definiert, die bei der Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind umweltgerechte Maßnahmen, die im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen oder von Förderprogrammen durchgeführt werden. Des Weiteren gelten im Schutzgebiet stattfindende Nutzungen als laufende Maßnahmen, wenn sie bedeutend für den Erhalt von Schutzgütern der FFH-RL sind.

Aktuell werden keine laufende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf umgesetzt.

Alle im Rahmen der FFH-Managementplanung formulierten Erhaltungsmaßnahmen können als dauerhaft durchzuführende Maßnahmen angesehen werden.

In der folgenden Tabelle 21 sind alle wiederkehrenden (Pflege-)Maßnahmen verzeichnet, die nicht zwingend einer jährliche Wiederholung bedürfen, sondern vielmehr in einem immer wiederkehrenden Turnus umgesetzt werden. Der Umsetzungsbeginn (Dringlichkeit) dieser Maßnahmen ist in Karte 4 dargestellt

Tab. 21 Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf

Prio.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6430	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,01	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung	benachrichtigt ohne Rückmeldung		NL18005-4147NW0081
2	6430	O114	Mahd (einschürig)	0,01	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung	benachrichtigt ohne Rückmeldung		NL18005-4147NW0081
3	6430	O130	Erste Nutzung ab 1.9.	0,01	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung	benachrichtigt ohne Rückmeldung		NL18005-4147NW0081
4	6430	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,01	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung	benachrichtigt ohne Rückmeldung		NL18005-4147NW0081
1	91E0*	F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,33	Forst-RL	benachrichtigt ohne Rückmeldung	keine Nutzung	NL18005-4047SW0090 4147NW0083
3	91E0*	F44	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	3,33	Forst-RL	benachrichtigt ohne Rückmeldung	keine Nutzung	NL18005-4047SW0090 4147NW0083
2	91E0*	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,33	Forst-RL	benachrichtigt ohne Rückmeldung	keine Nutzung	NL18005-4047SW0090 4147NW0083
4	91E0*	F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	3,33	Forst-RL	benachrichtigt ohne Rückmeldung	keine Nutzung	NL18005-4047SW0090 4147NW0083
	Vertigo angustior	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf, nur auf Habitatfläche)	0,1	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung	benachrichtigt ohne Rückmeldung	bei Bedarf	NL18005-4147NW0084
	Vertigo angustior	O114	Mahd (einschürig, bei Bedarf)	0,1	Vertragsnaturschutz, Vereinbarung	benachrichtigt ohne Rückmeldung	Bei Bedarf	NL18005-4147NW0084

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Einmalige Erhaltungsmaßnahmen sind im weitesten Sinne ersteinrichtende Maßnahmen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen und Defiziten in Biotopen und Habitaten. Sie werden in der Regel einmalig umgesetzt und anschließend bei Bedarf in eine dauerhafte Nutzung bzw. Maßnahme überführt oder von dieser abgelöst.

3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen, deren Umsetzungsbeginn sofort erfolgen sollte, da sonst eine erhebliche Schädigung einer Art oder eines Lebensraumes zu erwarten ist. Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf werden keine einmaligen, kurzfristig umzusetzende Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Eine Umsetzung mittelfristiger Erhaltungsmaßnahmen sollte im Zeitraum zwischen 3 und 10 Jahre erfolgen. Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf werden keine einmaligen, mittelfristig umzusetzende Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden nach mindestens 10 Jahren umgesetzt. Im FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf werden keine einmaligen, langfristig umzusetzende Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.3 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Die folgenden Möglichkeiten der vertraglichen Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtlichen Instrumente, Betreuung etc. können bei der Umsetzung des Managementplanes Anwendung finden.

<u>Rechtliche, administrative Regelungen</u>

Die Umsetzung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Vogelsang Wildau-Wentdorf wird teilweise über gesetzliche Regelungen realisiert. Generell gelten § 30 BNatSchG sowie § 18 BbgNatSchAG, nach denen die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig ist. Demzufolge gilt der Eintrag von Stoffen, die den Naturhaushalt und den Wasserhaushalt nachteilig beeinflussen können, als schädlich.

<u>Umsetzungsmöglichkeiten im Wald</u>

Die Waldlebensräume des FFH-Gebietes Vogelsang Wildau-Wentdorf befinden sich ausschließlich im Privatbesitz und unterliegen aktuell keiner forstlichen Nutzung. Der Vollständigkeit halber sind Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Wald aufgeführt

- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG,
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016)
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 6. August 2019

3.4 Kostenschätzung

Die Umsetzung von Maßnahmen, die zu Einkommensverlusten führen, ist durch geeignete Förderprogramme mit einer ausreichenden Entschädigung der Verluste zu fördern bzw. zu kompensieren.

Die Durchführung von verschiedenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann zum Teil über die geltenden Förderrichtlinien im Land Brandenburg oder andere geeignete Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. A+E-Maßnahmen) erfolgen.

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig und kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Literatur

CHIARUCCI, A., ARAÚJÓ, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNLEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. Journal of Vegetation Science 21, 1172-1178.

COLLING, M. & SCHRÖDER, E. (2003): Vertigo angustior (Jeffreys, 1830). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E., & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69(1), 665-676.

DWD (2018): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1981 – 2010. Deutscher Wetterdienst, https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html?view=nasPublication, letzter Zugriff: 17.04.2019

HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.

LBGR (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Cottbus, 159 S.

LBGR (2018): Bodenübersichtskarte 1:300.000. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Cottbus, http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau, letzter Zugriff: 19.03.2019

LEP B-B (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Ministerium für Raumplanung und Infrastruktur, 100 S.

LfU (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam, 88 S.

LfU (2017): Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung. Landesamt für Umwelt Brandenburg. https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard& password=osiris, letzter Zugriff: 21.06.2018

LUA (2004): Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken. Landesumweltamt, Eberswalde, 697 S.

MLUL (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 64 S.

MLUR (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, 70 S.

MÜLLER-KROEHLING, S., WALENTOWSKI, H. & BUßLER, H. (2007): Waldnaturschutz im Klimawandel. Neue Herausforderungen für den Erhalt der Biodiversität. LWF aktuell 60, 30-33.

PETRICK, S. (2002): Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior* (JEFFREYS). In: BEUTLER, H. & BEUTLER, D.: Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der

FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11 (1, 2), 151-152.

Petrick, W. (2007): Nachweis der Arten *Vertigo angustior*, *Vertigo moulinsiana* und *Vertigo ronnebyensis* in der nordwestlichen Niederlausitz. Biologische Studien, Luckau, 61-71.

RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Kilda-Verlag, 184 S.

RPG L-S (2016a): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Umweltbericht. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus, 209 S.

RPG L-S (2016b): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Festlegungskarte. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus.

SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), 4-17.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volksstimme, Potsdam, 93 S.

STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 159 S.

STACKEBRANDT, W. & MAHNENKE, (2010): Geologie und Geopotenziale in Brandenburg. In: STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 10-37.

TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.

WIESE, W. (2016): Die Landschnecken Deutschlands. Quelle & Meyer, Wiebelsheim, 352 S.

ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 3/4, 176 S.

4.2 Rechtsgrundlagen

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBI.I/16, [Nr. 5])

Erklärung zum Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“ vom 9. September 1997 (ABl./97, [Nr. 38], S.825)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)

Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBI. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBI. I S. 95)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vogelsang Wildau-Wentdorf“ vom 18. August 2003 (GVBl.II/03, [Nr. 30], S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 41])

5 Kartenverzeichnis

1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung

2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope – Entfällt

3 Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

4 Maßnahmen

6 Anhang

Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp / Art

Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Maßnahmenblätter

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt